



DVR: 4011262

An das
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Austrian Mobile Power
Verein für Elektro-Mobilität
Mariahilfer Straße 103
Stiege 4, Top 66
1060 Wien
Austria

Bankverbindung
Bank Austria Wien
IBAN: AT34 1200 0528 4200 8233
BIC: BKAUATWW
ZVR: 590163724
UID-Nr.: ATU65937506

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen HA/BH/IF	Datum 28.05.2019
-------------	---------------	---------------------------	---------------------

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF STEUERREFORMGESETZ I 2019/20

Sehr geehrter Herr Finanzminister Löger!

wir danken für die Möglichkeit zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2019/20 Stellung nehmen zu können.

Mit der gemeinsamen Kraft und Kompetenz österreichischer Spitzenunternehmen führt **Austrian Mobile Power (AMP)** als die **branchenübergreifende Elektromobilitäts-Allianz Österreichs** die Implementierung der Elektromobilität in und aus Österreich voran. Die Kompetenzplattform umfasst Spitzenrepräsentanten aus den Bereichen Fahrzeugtechnologie, Systemanbieter, Energieversorger, Anwendertechnologien und Interessenvertretung.

Das zur Begutachtung vorliegende **Steuerreformgesetz I 2019/20** wird hinsichtlich Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs seitens Austrian Mobile Power grundsätzlich begrüßt. Wir stellen allerdings erhebliche Mängel des Gesetzes zur Erreichung der CO₂-Ziele im Straßenverkehr fest und sehen die dringende Notwendigkeit, alle Elektrofahrzeuge im vorliegenden Gesetz bis zum Jahr 2030 von gegenständlichen Steuern zu befreien, um die Marktnachfrage zielkonform anzukurbeln. Damit könnte man:

1. Strafzahlungen Österreichs reduzieren.

Die seitens der Republik Österreich zu leistenden Strafzahlungen bis 2030 im Bereich PKW-Straßenverkehr in der Höhe von rund 2 Mrd. Euro werden durch den vorliegenden Entwurf und die darin enthaltenen Maßnahmen nicht abgewendet. Die verbindlichen CO₂-Ziele für Österreich (Kyoto Periode 2 (2013-2020), EU-Governance-VO „effort-sharing“ (2021-2030) und Klimaschutzgesetz (KSG; BGBl. I Nr. 106/2011)) sind ausschließlich durch einen enormen jährlichen Neuzulassungsanteil an teil- und vollelektrischen Fahrzeugen, konkret 160.000 EV-Neuzulassungen pro Jahr anstatt zuletzt 8.652 Elektrofahrzeuge im Jahr 2018, zu erreichen.

2. Steuergeld zur Zielerreichung ins Land investieren.

Wir fordern die zuständigen und befassen Bundesministerien auf, die Marktnachfrage all jener Fahrzeuge anzukurbeln, die zur CO₂-Zielerreichung Österreichs aktiv beitragen. Wir schlagen vor, im vorliegenden Entwurf alle teil- und vollelektrischen Fahrzeugantriebe in Batterieelektrofahrzeugen (BEV), Plug-In-Hybrid-Elektrofahrzeugen (PHEV), Range-Extender-Elektrofahrzeugen (REX/REEV) und Brennstoffzellen-Elektrofahrzeugen (FCEV) von der motorbezogenen Versicherungssteuer, der NoVA, dem Sachbezug und der Vorsteuer bis zum Jahr 2030 zu befreien. Eine steuerliche Bonifizierung der Verwendung solcher Fahrzeuge gilt es zu prüfen. Eine Zwischenevaluierung der Zielerreichung und etwaige Anpassung der abgestimmten steuerlichen Maßnahmen im Jahr 2026 wird empfohlen.

3. Intelligente Technologien einsetzen und steuern.

Um einen generellen flächendeckenden Investitionsbedarf zur Stromnetzverstärkung aufgrund zahlreicher gleichzeitig ladender Elektrofahrzeuge zu vermeiden und in eine punktuellen Netzverstärkung umzuwandeln, sollte man ausschließlich den Einsatz intelligenter Ladelösungen und Energiespeicher für Elektrofahrzeuge mit Steuergeld fördern. Damit kann man Leistungsabfälle und -engpässe bei der gleichzeitigen Ladung von Elektrofahrzeugen im Verteilernetz bei einer Marktdurchdringung im Fahrzeugbestand von bis zu 85% verhindern. Entsprechende steuerliche Anreize zur Nachfrage und Einsatz intelligenter Produkte sind zu setzen.

Es ist an der Zeit, politische Zielsetzungen und die Marktnachfrage in Einklang zu bringen. Zur Dekarbonisierung der Mobilität braucht es konkrete Maßnahmen zur Marktstimulation und Rechtssicherheit. Die E-Mobilität bietet hier ein enormes Potential und ermöglicht, CO₂-Strafzahlungen zu vermeiden. Nutzen Sie es!

Ich ersuche stellvertretend um positive Begutachtung und Aufnahme der Konkretisierungsvorschläge in das Steuerreformgesetz und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Heimo Aichmaier

Geschäftsführer, Austrian Mobile Power